

Ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

- für alle Gesundheitsfachberufe außer die berufliche Pflegeausbildung



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G1
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
LPA-GFB@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Erläuterung für die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt:

- Wenn eine zu prüfende Person aus gesundheitlichen Gründen vor Beginn der Prüfung von dieser zurücktritt, nicht zu einer Prüfung erscheint bzw. diese abbricht, hat diese dem Landesprüfungsamt Brandenburg die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt die zu prüfende Person eine ärztliche Bescheinigung, die es dem Landesprüfungsamt erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinische/r Sachverständige/r zu beurteilen, ob tatsächlich eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt.
- Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie der zu prüfenden Person die Prüfungsunfähigkeit bescheinigen, werden Sie um **kurze Ausführungen** gebeten, **weshalb aufgrund der vorliegenden Beschwerden von einer Prüfungsunfähigkeit auszugehen ist**. Hierbei sollen insbesondere die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen nachvollziehbar sein.

Die zu Prüfenden sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden.

Angaben zur Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Straße / Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Ausbildende Schule:

Berufsbezeichnung:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patientin bzw. o.g. Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

ja nein

schriftliche Prüfung am:

und dauert vermutlich bis zum: an.

Stempel¹ und Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Stand: Mai 2023